

Antrag

des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Planungsstand für ein oder mehrere Zentraldepots für Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit die Landesregierung sich mit dem Gedanken trägt, ein oder mehrere Zentraldepots für Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg zu schaffen;
2. falls es solche Planungen gibt, in welchem Stadium sie sich befinden und wie ein Zeitplan für die Planungen und Baumaßnahmen aussieht;
3. welche Kommunen für mögliche Standorte in Erwägung gezogen werden und mit welchen Kommunen diesbezüglich bereits Gespräche geführt werden;
4. für welche Institutionen die Nutzung von Zentraldepots angedacht ist;
5. inwieweit die Planung für ein oder mehrere Zentraldepots für Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg die Sanierungs- und Neubauplanungen von Kunst- und Kultureinrichtungen im Land beeinflussen, z. B. dem Linden-Museum;
6. welche Vorschläge sie für die Finanzierung eines oder mehrerer Zentraldepots für Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg unterbreiten möchte;
7. aus welchen Etats und zu welchen Anteilen dieser Etats eines oder mehrere Zentraldepots für Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg finanziert werden sollen.

23.3.2022

Rivoir, Rolland, Dr. Kliche-Behnke, Steinhülb-Joos, Weber SPD

Begründung

Nicht nur die Landeshauptstadt Stuttgart beherbergt eine Vielzahl renommierter Kunst- und Kultureinrichtungen, die sich sowohl in der Trägerschaft des Landes, als auch der Stadt und in gemeinsamer Trägerschaft befinden. Ebenso in Karlsruhe und anderen Kommunen des Landes befinden sich renommierte Kunst- und Kultureinrichtungen, bei denen die Frage der angemessenen Aufbewahrung der Sammlungsstücke, die nicht immer alle in einer permanenten Ausstellung gezeigt werden können, in den letzten Jahren zu einer sehr dringenden Frage geworden ist. Dies lässt die Idee eines oder mehrerer Zentraldepots plausibel erscheinen. Mit diesem Antrag möchten die Antragstellerinnen und Antragsteller in Erfahrung bringen, inwieweit bei der Landesregierung eine Planung einer Zentraldepot-Lösung bereits existiert und inwieweit diese Planungen auf die Situation und Bedarfe der einzelnen Institutionen abgestimmt sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. April 2022 Nr. 55-7961.0/216/31 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. inwieweit die Landesregierung sich mit dem Gedanken trägt, ein oder mehrere Zentraldepots für Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg zu schaffen;

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat im Jahr 2018 gegenüber dem Ministerium für Finanzen einen baulichen Handlungsbedarf bei den Depots der Landesmuseen kommuniziert. Auf dieser Grundlage wurde im Frühjahr 2019 eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg und Beteiligung der beiden Ministerien sowie jeweils einer Vertretung der Landesmuseen von Baden und Württemberg eingerichtet und mit der Erarbeitung einer Konzeption zur nachhaltigen Verbesserung der Depotsituation der Landesmuseen beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat auf Grundlage zunächst vorgenommener umfangreicher Bestandserhebungen in Zusammenarbeit mit einem externen Depotplanungsbüro eine polyzentrische Depotstruktur mit einem Depotzentrum in Baden, einem in Württemberg und einem archäologischen Depotzentrum empfohlen.

2. falls es solche Planungen gibt, in welchem Stadium sie sich befinden und wie ein Zeitplan für die Planungen und Baumaßnahmen aussieht;

Auf Grundlage der polyzentrischen Depotstruktur finden derzeit Workshops mit den Landesmuseen statt, in denen die Raumprogramme aufgestellt werden. Darauf aufbauend sollen ab Mitte 2022 die konkreten Anforderungen an die Qualitäten der einzelnen Räume der künftigen Depotzentren erarbeitet werden. Diese sind abschließend durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu genehmigen und bilden bei entsprechender Priorisierung innerhalb der Vielzahl an für die Kultureinrichtungen anstehenden Bedarfen die Grundlage für die Beauftragung von entsprechenden Projektentwicklungen durch das Ministerium für Finanzen.

3. welche Kommunen für mögliche Standorte in Erwägung gezogen werden und mit welchen Kommunen diesbezüglich bereits Gespräche geführt werden;

Derzeit werden Standorte in den Großräumen Karlsruhe und Stuttgart in Erwägung gezogen. Grundlage für mögliche Standorte sind die durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vorgegebenen und priorisierten Standortparameter, auf deren Basis der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg

derzeit einen Suchlauf nach geeigneten Grundstücken durchführt. Diese Standortparameter umfassen unter anderem die Entfernung zum Hauptstandort und die Verkehrsanbindung. In Frage kommende Kommunen wurden kontaktiert. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor.

4. für welche Institutionen die Nutzung von Zentraldepots angedacht ist;

Eine Nutzung ist grundsätzlich für die Landesmuseen Baden-Württemberg vorgesehen. Aufgrund der besonderen Bedarfslage wird eine mögliche Berücksichtigung des Depotguts des Zentrums für Kunst und Medien und der Sammlung Prinzhorn am Universitätsklinikum Heidelberg geprüft.

5. inwieweit die Planung für ein oder mehrere Zentraldepots für Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg die Sanierungs- und Neubauplanungen von Kunst- und Kultureinrichtungen im Land beeinflussen, z. B. dem Linden-Museum;

Die Flächenbedarfe möglicher Depotzentren werden auf gegenwärtige und künftige, den voraussichtlich zu erwartenden Zuwachs der Ausstellungsobjekte einkalkulierende Bedarfe der Landesmuseen in Baden und Württemberg ausgerichtet. Diese Flächenbedarfe sind bei der Formulierung künftiger Bedarfe der Landesmuseen zu berücksichtigen.

6. welche Vorschläge sie für die Finanzierung eines oder mehrerer Zentraldepots für Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg unterbreiten möchte;

7. aus welchen Etats und zu welchen Anteilen dieser Etats eines oder mehrere Zentraldepots für Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg finanziert werden sollen.

Die Ziffern 6 und 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Unterbringung der Landesmuseen in Baden-Württemberg einschließlich deren Depots ist Aufgabe der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg. Somit ist Stand heute davon auszugehen, dass die Finanzierung möglicher Bauvorhaben aus dem Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung, Kapitel 1208 – Staatlicher Hochbau erfolgen wird.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst